

## **VKI wiederholt ungerechtfertigte Pauschalvorwürfe**

*Wien, den 1. Juli 2009* – Zu den heute vom VKI im Rahmen seiner Presse-Konferenz vorgebrachten Behauptungen und Pauschalvorwürfen hält AWD folgendes fest:

Der Vorwurf der Verhinderungstaktik und der Führung von Scheinverhandlungen trifft den VKI selbst. Von Beginn an wollte der VKI durch medialen Druck eine Pauschalzahlung durch das Unternehmen erzielen. Sämtliche von AWD in vielen Gesprächen angebotene Vorgehensweisen wurden vom VKI abgelehnt. AWD wollte stets sämtliche Fragebögen prüfen, um in berechtigten Fällen zu seiner Verantwortung zu stehen. Es sollte für jeden einsichtig sein, dass AWD wie jedes andere Unternehmen auch, keine Pauschalzahlungen leisten kann, ohne die Möglichkeit eingeräumt zu bekommen, die betreffenden Unterlagen einzusehen und zu prüfen.

Die Behauptung einer systematischen Fehlberatung und des Verschweigens der Risiken geht definitiv ins Leere. Vielmehr dokumentieren die vom Unternehmen verwendeten Gesprächsnotizen, dass auf Risiken bis hin zum Totalverlust hingewiesen wurde. Das Handelsgericht Wien bekräftigt in seiner Urteilserklärung bei der Abweisung der vom VKI eingebrachten Verbandsklage, dass „gerade die Vollständigkeit der Erfüllung der Aufklärungspflicht durch die Verwendung der Formulare im Vorfeld gewährleistet wird“. Die Gesprächsnotizen sind also im Interesse der Anleger.

Befremdlich ist zudem die Behauptung des VKI, eine Sammelklage sei unumgänglich gewesen, und die Streitfragen könnten nun „exemplarisch“ gerichtlich geklärt werden. Bei der von Beginn an von AWD vorgeschlagenen Einzelfallprüfung hätte nicht das Ergebnis eines langen Gerichtsverfahrens abgewartet werden müssen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass der VKI laut Abtretungsvereinbarung bis zum Jahresende 2009 allein entscheiden kann, ob er weitere Klagen durchführt. Durch den Gang zum VKI sind die Beteiligten nun von dessen weiterer Prozesstaktik abhängig.